

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Zaltana Properties AG

Zaltana Two Properties AG

Zaltana Three Properties AG

Takanda Properties AG

1. Geltungsbereich und Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Zaltana Properties AG, Zaltana Two Properties AG, Zaltana Three Properties AG und der Takanda Properties AG, alle mit Sitz Bahnhofstrasse 2a, CH-7270 Davos Platz, gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen dieser Gesellschaften (nachfolgend „Zaltana Properties“) mit von ihnen beauftragten Unternehmern.

Zaltana Properties ist Eigentümerin mehrerer Mietliegenschaften und besorgt auch deren Verwaltung. In diesem Rahmen vergibt Zaltana Properties regelmässig Aufträge an Dritte.

Diese AGB gelten ausschliesslich. Entgegenstehende, ergänzende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen bedürfen zu ihrer Geltung der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch Zaltana Properties.

Der Unternehmer bestätigt bei der Annahme eines Auftrages von Zaltana Properties bzw. bei Vertragsschluss, diese AGB umfassend anzuerkennen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesen AGB bei Personenbezeichnungen und besonderen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

2. Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss kommt durch die Akzeptanz der Offerte des Unternehmers durch Zaltana Properties zustande oder wenn Zaltana Properties Leistungen des Unternehmers entgegennimmt oder ihn beauftragt.

3. Bezahlung

Der Unternehmer sendet seine Rechnungen per E-Mail an Zaltana Properties. Nicht per E-Mail zugestellte Rechnungen gelten als nicht zugestellt. Stellt der Unternehmer seine Rechnung nicht per E-Mail zu ist Zaltana Properties berechtigt, den (Folge-)Aufwand in Rechnung zu stellen.

Zaltana Properties begleicht das jeweils geschuldete Entgelt grundsätzlich auf Rechnung innert 30 Tagen.

Verrechnung des in Rechnung gestellten Betrages mit einer allfälligen Forderung von Zaltana Properties gegen den Unternehmer ist zulässig.

4. Pflichten des Unternehmers

Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung, erfüllt der Unternehmer seine Verpflichtung durch Erbringung der vereinbarten Leistung gemäss Offerte. Erfüllungsort ist der Ort der betreffenden Liegenschaft, es sei denn, es wurden anderweitige Vereinbarungen getroffen.

Der Unternehmer ist verpflichtet, seine Leistungen persönlich, mit eigenen Mitarbeitenden auszuführen. Er hat für die zur Ausführung des Werkes nötigen Hilfsmittel, Werkzeuge und Gerätschaften auf seine Kosten zu besorgen.

Nach Beendigung seiner Arbeiten sendet der Unternehmer eine Ausführungsbestätigung und eines oder mehrere Bilder des Arbeitsergebnisses per E-Mail an Zaltana Properties. Erst damit gilt der Auftrag als abgeschlossen.

5. Pflichten von Zaltana Properties

Zaltana Properties ist verpflichtet, sämtliche Vorkehrungen, welche zur Erbringung der beim Unternehmer bestellten Dienstleistung notwendig sind, vorzunehmen. Zaltana Properties hat die Vorkehrungen am vereinbarten Ort zur vereinbarten Zeit und im vereinbarten Mass vorzunehmen. Je nach Umständen gehört dazu das Zugänglichmachen der Liegenschaft sowie das Erbringen geeigneter Informationen und Unterlagen für den Unternehmer.

6. Rücktritt

Zaltana Properties hat das Recht, jederzeit vom Vertrag mit dem Unternehmer zurückzutreten. Die bis zum Zeitpunkt des Rücktritts bereits vom Unternehmer getätigten Aufwendungen werden ihm vollumfänglich abgegolten.

7. Haftung für Mängel

Nach Ablieferung des Werkes hat Zaltana Properties dieses zu prüfen und den Unternehmer von allfälligen Mängeln in Kenntnis zu setzen.

Die Ansprüche von Zaltana Properties wegen Mängel des Werkes verjähren mit Ablauf von zwei Jahren nach der Abnahme. Im Übrigen gelten die Rechte gemäss Art. 367 ff. OR (Werkvertrag).

Bei durch den Unternehmer im Zuge der Erbringung der Dienstleistung gelieferten Waren gewährleistet er, dass diese frei von Mängeln in Material und Herstellung ist. Allfällige Mängel sind von Zaltana Properties umgehend anzuzeigen. Es steht dem Unternehmer zu, zu entscheiden, ob die mangelhafte Ware repariert oder ersetzt wird.

8. Haftung im Allgemeinen

Zaltana Properties schliesst jede Haftung, unabhängig von ihrem Rechtsgrund, sowie Schadenersatzansprüche gegen Zaltana Properties und allfällige Hilfspersonen und Erfüllungsgehilfen, aus. Zaltana Properties haftet insbesondere nicht für indirekte Schäden und Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn oder sonstige Personen-, Sach- und reine Vermögensschäden. Vorbehalten bleibt eine weitergehende zwingende gesetzliche Haftung, beispielsweise für grobe Fahrlässigkeit oder rechtswidrige Absicht.

9. Vertraulichkeit

Der Unternehmer verpflichtet sich, sämtliche in ihrem Charakter vertraulichen oder explizit als vertraulich bezeichnete Informationen, welche er im Zusammenhang mit seiner Leistungserbringung vernimmt, geheim zu halten. Diese Pflicht bleibt auch nach der Beendigung des Vertrages bestehen.

10. Höhere Gewalt

Wird die fristgerechte Erfüllung durch den Unternehmer infolge höherer Gewalt verunmöglicht, so ist er während der Dauer der höheren Gewalt sowie einer angemessenen Anlaufzeit nach deren Ende von der Erfüllung der betroffenen Pflichten befreit. Dauert die höhere Gewalt länger als 30 Tage, können sowohl der Unternehmer als auch Zaltana Properties vom Vertrag zurücktreten. Zaltana Properties vergütet dem Unternehmer bis dahin erbrachte Leistungen anteilmässig.

Jegliche weiteren Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche infolge vis major sind ausgeschlossen.

11. Datenschutz

Der Schutz Personendaten ihrer Geschäftspartner ist Zaltana Properties wichtig. Zaltana Properties nimmt das Thema Datenschutz ernst und achtet auf entsprechende Sicherheit. Zaltana Properties verarbeitet und pflegt personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG), der Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz (VDSG), des Fernmeldegesetzes (FMG) und, soweit anwendbar, anderen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO). Der Unternehmer verpflichtet sich, die ihm angegebenen Daten der Mieter, Liegenschaften etc., welche zur Erfüllung des Auftrags benötigt werden, nach Erfüllung des Auftrages umgehend zu vernichten.

12. Weitere Bestimmungen

Im Übrigen ist auf den Vertrag zwischen Zaltana Properties und dem Unternehmer das schweizerische Obligationenrecht anwendbar, insbesondere die einschlägigen Bestimmungen über den Werkvertrag (Art. 363 ff. OR).

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nichtig und/oder unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit und/oder Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Die ungültigen und/oder unwirksamen Bestimmungen werden durch solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der ungültigen und/oder unwirksamen Bestimmungen in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommen. Das Gleiche gilt bei eventuellen Lücken der Regelung.

Im Falle von Streitigkeiten kommt ausschliesslich materielles Schweizer Recht unter Ausschluss von kollisionsrechtlichen Normen zur Anwendung.

Der Gerichtsstand ist Zürich, soweit das Gesetz keine zwingenden Gerichtsstände vorsieht.

Diese AGB werden in verschiedene Sprachen übersetzt. Juristisch verbindlich ist einzig die deutsche Fassung.

Davos Platz, August 2023